



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0020-RD 3/2016

Wien, am 4. April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Waltraud Dietrich, Kolleginnen und Kollegen vom 05.02.2016, Nr. 7995/J, betreffend Fischwanderhilfen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Waltraud Dietrich, Kolleginnen und Kollegen vom 05.02.2016, Nr. 7995/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es 2388 Wasserkraftwerke, die die Durchgängigkeit und Vernetzung der Habitate in den Gewässern unterbrechen und die ein Hindernis für die Wanderbewegungen der Fische (z.B. Laichwanderung, Ausgleichswanderung nach Hochwässern) darstellen. Gem. § 12 a WRG wurde als Stand der Technik definiert, bei allen Einbauten in Gewässer die Durchgängigkeit zu gewährleisten. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) im Folgenden WRRL hat eine grundsätzliche Zielerreichung bis 2015 vorgesehen, in Ausnahmefällen ist eine stufenweise Zielerreichung bis spätestens 2027 möglich. Die Zeitpläne für die Anpassung von bestehenden Anlagen an den Stand der Technik werden in Zusammenspiel mit den Vorgaben zur stufenweisen Zielerreichung gem. WRRL im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan vorgegeben.

Zu Frage 2:

In Österreich gibt es bereits 1322 Fischwanderhilfen zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit, 904 davon sind an Wasserkraftwerken errichtet (Stand Ende 2015).



Zu Frage 3:

Von keinem einzigen Bundesland wurde gemeldet, dass einem Wasserkraftwerksbetreiber die wasserrechtliche Bewilligung entzogen wurde, weil er sich die erforderliche Investition für eine Fischwanderhilfe nicht leisten konnte.

Zu Frage 4:

Durch die UFG Förderung Gewässerökologie wurden von Anfang 2013 bis zum Einlagen der Anfrage rund 69,5 Mio. Euro an Förderungsmitteln für Fischwanderhilfen zugesagt.

Zu Frage 4a:

Seit Anfang dieser Legislaturperiode bis Anfang 2015 wurde die Förderung von 358 (239 davon betrafen Wasserkraftwerke) Fischwanderhilfen aufgrund der UFG Förderung Gewässerökologie vom BMLFUW zugesagt. Die genaue Lokalisation ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 4b:

2015 wurde die Förderung von insgesamt 82 Fischwanderhilfen vom BMLFUW aufgrund der UFG Förderung Gewässerökologie zugesagt.

Zu Frage 4c:

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen können derzeit für 2016 keine neuen Förderungen nach UFG für Fischwanderhilfen zugesagt werden.

Zu Frage 5:

Die Fördersätze für die UFG Förderung Gewässerökologie betragen für kommunale Förderwerber 60 % und für Wettbewerbsteilnehmer vor 1.1.2013 20-30 % und danach 15-25 % (abhängig von Unternehmensgröße) der förderfähigen Kosten.

Zu Frage 6:

Die vom BMLFUW auf Basis des UFGs zugesagten Projekte für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wurden über Landesförderprogramme kofinanziert. Zusätzlich konnten für einige Projekte im Rahmen von EU-Förderprogrammen wie zum Beispiel LIFE zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Der Bundesminister